

Kurztitel

Heimarbeitsarif für das Kuvertieren, Adressieren, Adjustieren oder Verpacken von Waren durch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 144/2025 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 248/2026

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.04.2025

Außerkrafttretensdatum

31.03.2026

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Beachte

materiell derogiert durch BGBI. II Nr. 248/2026

Text**Heimarbeitszuschlag**

§ 3. Auf die so errechneten Stückentgelte erhalten die in Heimarbeit Beschäftigten einen Unkosten(Heimarbeits)zuschlag von 10%. Dieser ist gesondert auszuweisen.

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2026

Gesetzesnummer

20012929

Dokumentnummer

NOR40270357